



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und
Verkehr -

Tagesordnung II Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 23. Juni 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-05-0020

Mittelfreigabe für das Pilotprojekt zur Errichtung von Multifunktionsflächen in der Moritzstraße im Rahmen des Förderprogramms "Lebendige Zentren"

Beschluss Nr. 0118

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 1. Oktober 2015 das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept für die „Lebendigen Zentren“ (ehemals „Aktive Kernbereiche“) beschlossen. Als wesentliche Maßnahme wird hier die Neuorganisation der Moritzstraße mit dem Ziel der Verbesserung der Aufenthaltsqualitäten und Stärkung der Nahmobilität benannt.
 - 1.2 Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 6. September 2018 das Sofortpaket für den Luftreinhalteplan zur Abwendung eines Dieselfahrverbots beschlossen. Der Magistrat wurde beauftragt, die genannten Maßnahmen zeitnah umzusetzen, für die Moritzstraße ist die Reduzierung auf eine normalbreite Fahrspur vorgesehen (Auszug sh. Anlage 1 zur Vorlage).
 - 1.3 Der Ortsbeirat Mitte hat in seiner Sitzung vom 1. November 2018 den Magistrat aufgefordert, ein Verkehrsflächenkonzept für die Moritz- und Gerichtsstraße unter Berücksichtigung des steigenden und geänderten Verkehrsbedarfs für Fußgänger und Radfahrer und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualitäten vorzulegen (sh. Anlage 2 zur Vorlage).
 - 1.4 Der Ortsbeirat Mitte hat in seiner Sitzung vom 28. März 2019 das Konzept für die Moritzstraße zur Kenntnis genommen (sh. Anlage 3 zur Vorlage, Auszug aus der Studie Grün- und Freiflächen, Visualisierung).
 - 1.5 Die eigentliche Maßnahmenplanung für die Moritzstraße wird aufgrund der Komplexität der Planungsaufgabe noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Aufgrund der deutlich höheren Fußgänger- und Radfahrerfrequenz im Bereich der neuen Hochschule Fresenius sowie der derzeit geltenden Abstandsregelungen durch die Corona-Pandemie besteht jedoch akuter Handlungsbedarf. Von Seiten des Stadtplanungsamtes wurde eine Ideenskizze für den Bereich zwischen der Albrecht- und der Gerichtstraße für eine - im Vorgriff auf die spätere Neugestaltung des Verkehrsraums - Pilotmaßnahme erarbeitet (sh. Anlage 4 zur Vorlage).

- 1.6 Für das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ hat die Stadtverordnetenversammlung für das Jahr 2020 beim Tiefbau- und Vermessungsamt Komplementärmittel i. H. v. 260.000 Euro zugewährt. Zur Umsetzung der Pilotmaßnahme in der Moritzstraße wird empfohlen, von den Komplementärmitteln 109.800 Euro mit dieser Sitzungsvorlage freizugeben.
- 1.7 Für die Neugestaltung der öffentlichen Räume im Fördergebiet „Lebendige Zentren“ wurden in den letzten Jahren Fördermittel in Höhe von rund 1,15 Mio. Euro bewilligt, die in den Jahren 2020 ff. abgerufen werden müssen. Aufgrund des derzeitigen Planungsstandes für diese Maßnahmen können die Mittel nicht zeitnah eingesetzt werden. Um einen möglichen Mittelverfall zu verhindern, ist die SEG als Treuhänder bezüglich einer Umwidmung der Mittel aus dem Projekt Oranienstraße in Höhe von 128.000 Euro für die Pilotmaßnahme bereits in Abstimmung mit dem Fördergeber.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Der Ausführung des Pilotprojektes in der Moritzstraße zwischen der Albrecht- und Gerichtsstraße auf Basis der Ideenskizze des Stadtplanungsamtes laut Anlage 4 zur Vorlage wird zugestimmt.
 - 2.2 Für die Maßnahmen werden die bisher noch mit Sperrvermerk „nach Kassenwirksamkeit“ versehenen Komplementärmittel des Tiefbau- und Vermessungsamtes in Höhe von 109.800 Euro freigegeben. Dezernat V/66 benennt aufgrund des Beschlusses Nr. 0362 des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.11.2019 für die Freigabe der Sperrvermerk-Mittel des Projektes I.04400 „66 WIN Aktive Kernbereiche 66“ eine konkrete Deckung in Höhe von 109.800 Euro im Haushaltsjahr 2020.
 - 2.3 Dezernat V/66 wird beauftragt, die SEG mit der weiteren Abwicklung und Steuerung der Gesamtmaßnahme mit Kosten i. H. v. 109.800 Euro bzw. bis zu 193.000 Euro (jeweils inkl. Projektsteuerung) nach positivem Förderbescheid zu beauftragen. Unter Einbindung der Dezernate IV und V sowie der Fachämter und der SEG als Treuhänder für die Stadterneuerung soll die weitere Konkretisierung der Pilotmaßnahme auf Basis der Ideenskizze des Stadtplanungsamtes laut Anlage 4 zur Vorlage in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe der Lebendigen Zentren sowie unter Beteiligung der Akteure vor Ort erarbeitet werden. Im Rahmen eines Workshops soll die Konzeption dem Ortsbeirat Mitte vorgestellt und verabschiedet und anschließend bis Ende 2020 umgesetzt werden.
 - 2.4 Das Vorhaben beschränkt sich auf den Teilbereich zwischen Albrechtstraße und Gerichtsstraße, der insbesondere wegen der Hochschule und des Alten Gerichts eine besondere städtebaulich-funktionale Charakteristik aufweist. Das Vorhaben übt keine präjudizierende Wirkung auf den Rest der Moritzstraße aus und wird nach 1 Jahr als städtebaulich-verkehrliche Maßnahme evaluiert.
 - 2.5 Die SEG als Treuhänder für die Stadterneuerung wird beauftragt, im Rahmen des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ eine Umwidmung der vorhandenen Fördermittel aus dem Projekt Oranienstraße in Höhe von 128.000 Euro für die Durchführung der Pilotmaßnahme inkl. der Öffentlichkeitsarbeit und externen Beauftragungen zu beantragen.

(antragsgemäß Magistrat 16.06.2020 BP 0388)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2020

Dr. Uebersohn
Vorsitzender